



# GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

## BESCHLUSS DES GEMEINDERATS

Sitzung vom 18. November 2024 | Versandt: 22. November 2024

9.0.1.1

### Planung | Finanzplanung Anpassung Abwassergebühren per 1. Januar 2025

Nr. 358

Die öffentliche Siedlungsentwässerung wird durch die Erhebung von Benützungsgebühren finanziert. Die Höhe der Gebühren ist so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung deckt, insbesondere jene für Erstellung, Optimierung, Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

Aufgrund der nach wie vor negativen Spezialfinanzierung im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser hat der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nummer 208 vom 24. Juni 2024 die Firma swissplan.ch beauftragt eine Gebührenplanung für die Gemeinde Unterengstringen zu erstellen.

Basierend auf den geplanten Investitionen, den anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten empfiehlt die Firma swissplan.ch eine Anpassung der Abwassergebühren per 1. Januar 2025.

Gebührentarife exkl. MWST	bisher	1.1.2025
Mengengebühr CHF/m <sup>3</sup>	2.60	3.30
Grundgebühr	keine	keine

Der Branchenverband VSA/OKI empfiehlt, mind. 50 % der Erträge über die Grundgebühr zu erheben. Die Einführung einer verursachergerechten Grundgebühr sollte möglichst bald erfolgen und ist mit der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) vorgesehen.

Die geplanten Anpassungen der Abwassergebühren wurden am 6. September 2024 dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht.

Der Preisüberwacher hat der Gemeinde Unterengstringen nach Konsultation der eingereichten Unterlagen folgende Stellungnahme abgegeben.

Die Gebühreneinnahmen werden nicht beanstandet. Die nachfolgende Empfehlung betrifft das Gebührenmodell.

Die Gemeinde erhebt weder eine Grundgebühr noch eine Regenwassergebühr auf die entwässerte Fläche (CHF/m<sup>2</sup>). In naher Zukunft sollte daher ein in der Beilage ersichtliches Grundgebührenmodell – bestehend aus einer Grundgebühr und einer Regenabwassergebühr – eingeführt werden. Die Höhe der Gebühren sollte so festgelegt werden, dass der Anteil aus Grund- und Regenabwassergebühr mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Bei der Erhebung der Regenwassergebühr sollte – um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden – sichergestellt werden, dass dem Kanton und der Gemeinde deren jeweiligen Anteil der Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Strassen und Plätze korrekt verrechnet werden. Wenn der Kanton oder die Gemeinde ihren Anteil nicht bezahlt, sind die kostendeckenden Gebühren für die übrigen Gebührenzahler als missbräuchlich zu qualifizieren.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde:

Ein in der Beilage ersichtliches Grundgebührenmodell (Grundgebühr und Regenwassergebühr) einzuführen, bei welchem mindestens die Hälfte der Gebühreneinnahmen über fixe Gebühren erhoben wird.

Das Gebührenmodell wird für die Gemeinde Unterengstringen in der Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO vom 1.4.2014 vorgegeben. Es ist geplant, dass spätestens per 1. Januar 2027 die Siedlungsentwässerungsverordnung überarbeitet wird und in Form einer Verbands-SEVO aller an die Limeco angeschlossenen Gemeinden eingeführt werden soll. In dieser soll das Gebührenmodell gemäss der Empfehlung des Preisüberwachers angepasst werden.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Mengengebühr der Abwassergebühr wird per 1. Januar 2025 auf CHF 3.30 / m<sup>3</sup> (exkl. MWST) festgesetzt.
2. Die Abwassergebühren sind im Gebührentarif der Gemeinde Unterengstringen anzupassen.
3. Die Abteilung Infrastruktur wird mit der Publikation der Erhöhung der Abwassergebühren beauftragt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden.

4. Bei der Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung SEVO soll der Empfehlung des Preisüberwachers gefolgt werden.
5. Mitteilung mit Originalunterschrift an:
  - Akten

Mitteilung (Kopie) an:

- Finanzvorstand
- Tiefbau- und Werkvorstand
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Stv. Gemeindeschreiberin (Anpassung Gebührentarif)
- Leiter Infrastruktur

**GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN**

Gemeindepräsident

Marcel Balmer

Stv. Gemeindeschreiberin

Melanie Rölli